

Ausgangssituation:

Die fachgerechte Entsorgung von Bohrspülung wird zunehmend anspruchsvoller und ist mit besonderen Pflichten und Haftungsrisiken verbunden. Wurden gebrauchte Bohrspülungen in der Vergangenheit noch zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftliche Flächen gebracht, so wird dies durch die heute geltenden Gesetze und Verordnungen stark eingeschränkt.

Im Jahr 2015 wurden Bohrklein und Bohrspülung per Gesetz als Abfall eingestuft und müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fachgerecht aufbereitet und entsorgt werden:

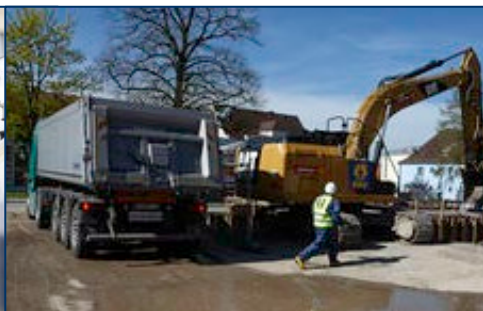


„Abfälle sind gemäß §7 Abs. 3 KrWG ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder gemäß §15 KrWG zu beseitigen, wenn eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§7 Abs. 4 KrWG)“.

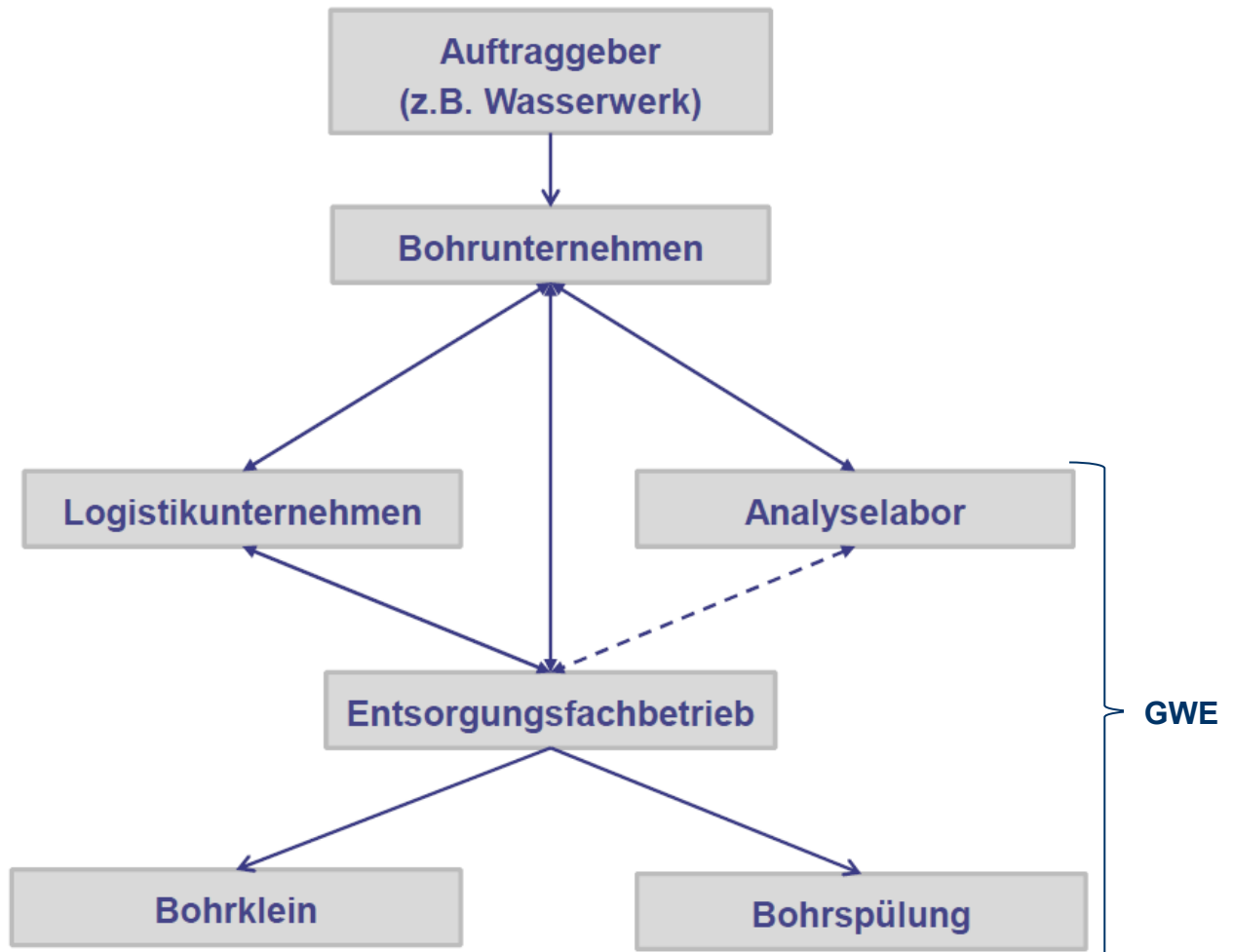
Bei der Verwertung als Düngemittel sind dazu die Regelungen des Abfallrechts, Dünge- und Bodenschutzrechts zu beachten.

Besondere Herausforderungen bei der Entsorgung:

- Bohrspülung & Bohrklein
Aufbereitung/Trennung vor Ort; Auffangen in Spülwanne oder Tank; Konditionierung von Bohrschlamm („stichfest“ für Deponien)
- Probenahme & Analytik
Zeitpunkt der Probenahme begrenzt (Bauzeiten < 1 Woche); Probenahmetechnik/Probenmenge; Konservierung; Analytik
- Logistik & Transport
Saugwagen für Bohrspülung; LKW für Bohrklein; Transport zum Entsorgungsbetrieb
- Entsorgung
Aufbereitungstechnik: Feststoffe auf Deponie; aufbereitete Flüssigkeiten als Brauchwasser oder Abwasser
- Kosten
Zusätzliche Leistung, die z.Zt. noch nicht in allen Ausschreibungen steht



Schema der Entsorgung:



Ein möglicher Weg:

Die GWE übernimmt alle nachgelagerten Prozesse für das Bohrunternehmen (siehe Schema). So ist eine professionelle **Entsorgung durch einen zertifizierten Fachbetrieb sichergestellt** und sowohl der Auftraggeber als auch das Bohrunternehmen haben die nötige Sicherheit.

Als Tochterunternehmen der BAUER Resources haben wir ein **flächendeckendes Netz an Partnerfirmen**, die genau diese geforderten Leistungen abbilden. Der Nachweis einer **zertifizierten Entsorgung und eine absolute Kostentransparenz** sind somit von vornherein sichergestellt.

Alles, was wir von Ihnen benötigen ist eine Information über

- **die Menge der zu entsorgenden Bohrspülung und des Bohrkleins**
- **die eingesetzten Spülmittelzusätze**
- **den Abholtermin und Abholungsort**

Gerne beraten wir Sie zu Ihren individuellen Projektanforderungen!